

# RS Vwgh 1986/11/5 84/03/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.11.1986

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

93 Eisenbahn

## Norm

AVG §56;

EisenbahnG 1957 §34 Abs4;

EisenbahnG 1957 §35 Abs1;

EisenbahnG 1957 §35 Abs2;

EisenbahnG 1957 §35 Abs3;

VwRallg;

## Rechtssatz

Die Behörde hat bei der Beurteilung des Projektes im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren von der Sachlage im Zeitpunkte ihrer Entscheidung auszugehen und ist nicht gehalten, hiebei auf Umstände Bedacht zu nehmen, die möglicherweise irgendwann einmal in der Zukunft eintreten könnten (etwa Verbauung einer unbebauten Liegenschaft, für die noch keine Baubewilligung vorliegt).

## Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2 Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984030187.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>